

Beantwortung der Fragen und Prüfaufträge zum Bäderkonzept

- 1.) Wie schätzt die Verwaltung die planungsrechtlichen Gegebenheiten und die sich daraus ergebenden Fristen bzw. deren Wahrscheinlichkeiten für den Standort Höntrop bzw. den Standort Südfeldmark ein? Welchen Aufschub würde eine Klage gegen ein Hallenfreibad Südfeldmark voraussichtlich mit sich bringen?

Antwort der Verwaltung

Am Standort Höntrop bestehen rechtskräftige Bebauungspläne (Nrn. 23 und 60). Die planungsrechtliche Situation wurde ausführlich in der Vorlage Nr. 20200974 in der BV Wattenscheid vorgestellt. Die vorliegenden Planungen sind unter der Voraussetzung von erforderlichen Befreiungen mit dem bestehenden Planungsrecht umsetzbar; entsprechende Bauvorbescheide liegen vor.

Die Frage nach der Einschätzung welchen Aufschub die Klage gegen die Vorbescheide zum Freibad Höntrop hat, kann nur ungenau beantwortet werden. In Abhängigkeit der gerichtlichen Instanzen kann es, ggf. bis zum Bundesverwaltungsgericht, zu einer Verzögerung zwischen 2 und 6 Jahren kommen.

Am Standort Südfeldmark besteht kein Bebauungsplan. Der Bereich liegt teilweise im Innenbereich (Beurteilung nach § 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (Beurteilung nach § 35 BauGB). Für den Standort liegt derzeit keine konkrete Planung vor. Insofern ist eine Beurteilung, ob eine Planung mit dem vorhandenen Planungsrecht umsetzbar ist, derzeit nicht möglich.

Klagezeiträume für Klagen gegen etwaig später zu erteilende Bauvorbescheide für das Bad Südfeldmark würden sich analog zu denen beim Bad Höntrop darstellen.

- 2.) Der CO₂-Abdruck eines Bades bemisst sich auch nach der Erreichbarkeit der Standorte mit umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln. Die Erreichbarkeit mit günstigen Verkehrsmitteln hat auch Einfluss auf die Attraktivität der Bäder für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen:
- Wie gut ist die jeweilige Anbindung mittels ÖPNV?
 - Wie ist die Erreichbarkeit per Fahrrad? Ist diese sicher?

Antwort WWB:

Die WWB verweisen zur Beantwortung auf die Anlage 1.

- Welchen fußläufigen Einzugsbereich haben die Bäder?

Antwort WWB:

In Anlage 2 wird die Einwohnerstruktur um die Bäder der WWB genau analysiert. Es wurden Radien von fünf Kilometern um die Standorte gezogen. Je nach Wohnort ist die

fußläufige Erreichbarkeit für die einen besser als für die anderen. Aus diesem Grund kann die Frage von den WWB nicht vollständig beantwortet werden, da auch das subjektive Empfinden für fußläufige Entfernungen unterschiedlich ist.

- Welche geschätzten Folgekosten entstehen, um Mängel in der Erreichbarkeit zu beheben?

Antwort WWB:

Die Beurteilung, ob Mängel vorliegen, ist sehr individuell und daher ist der Aufwand zur Beseitigung dieser Mängel durch die WWB nicht abschätzbar.

- Ist für die Erreichbarkeit per MIV ein Ausbau von Parkplätzen oder Verkehrswegen an den Standorten erforderlich? Welche zusätzlichen Belastungen entstehen in der Folge dadurch für Anwohner*innen?

Antwort WWB:

Die verkehrstechnische Anbindung wird in Anlage 1 dargelegt. Abhängig vom umzusetzenden Szenario findet die verkehrstechnische Anbindung gesonderte Berücksichtigung bei der konkreten Planung einzelner Maßnahmen des zu realisierenden Szenarios.

- 3.) Im Wasserflächenworkshop am 01. Juni 2021 wurde als Ziel benannt, dass die Anfahrtszeiten von den Grundschulen zu den Lehrschwimmbecken 10 Minuten und von den weiterführenden Schulen 15 Minuten nicht überschreiten darf. Welche der im Bäderkonzept beschriebenen Szenarien erfüllen diese Bedingungen? Welcher zusätzliche Aufwand wäre nötig, um diese Bedingungen jeweils zu erfüllen? Ließe sich bei den weiterführenden Schulen auch eine Anfahrtszeit von jeweils 10 Minuten darstellen?

Antwort der Verwaltung:

Die Durchführung des Workshops war Bestandteil des interdisziplinären Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses im Rahmen des Auftrages „Wasserflächenbedarfsermittlung“. Die Gesamtergebnisse werden gegenwärtig ausgewertet. Dabei wurden auch alle derzeitigen Hallenbäder der Wasserwelten Bochum mit in die Begutachtung einbezogen. Bisher ergibt sich danach in Bezug auf die Erreichbarkeit kein Bedarf für weitere Bäderstandorte. Die Beschlussfassung zum Gutachten und die damit verbundene Ableitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen steht jedoch noch aus.

- 4.) Für welche Schulen wäre der Standort Südfeldmark mit Hallenbad eine gut erreichbare Wasserfläche für den Schwimmunterricht?

Antwort der Verwaltung:

Der Standort Südfeldmark dient als reines Freibad nicht der Versorgung des Schul- und Vereinsschwimmens. Insofern ist dieser Standort auch nicht Teil der beauftragten „Wasserflächenbedarfsermittlung“ für den Schul- und Vereinssport.

Zur Beantwortung der Frage ist mit Hilfe von Google Maps die nachfolgende Auflistung erstellt worden. Dabei werden als „gut erreichbar“ zunächst Schulstandorte mit einer Anfahrtszeit von bis zu 10 Minuten (Grund- und Förderschulen) bzw. 15 Minuten (weiterführende Schulen) zu dem möglichen neuen Hallenbad-Standort an der Märkischen Straße in Bochum-Wattenscheid genannt:

Grundschulen und Förderschulen

Glückaufschule	-	4 Min. / 11 Min. zu Fuß
GS Günnigfeld	-	5 Min.
Gertrudisschule	-	6 Min.
GGS Leithe	-	8 Min.
GS Westenfeld	-	8 Min.
Kirchschule Höntrop	-	10 Min.
GS An der Maarbrücke	-	10 Min.
Emil-von-Behring-Schule, Hordeler Heide		10 Min.

Weiterführende Schulen/Berufskollegs

Liselotte Rauner-Schule	-	4 Min. / 15 Min. zu Fuß
Pestalozzi-Schule	-	5 Min. / 15 Min. zu Fuß
Louis-Baare-Berufskolleg	-	7 Min.
Klaus-Steilmann-Berufskolleg	-	7 Min.
Hellweg-Schule	-	8 Min.
Märkische Schule	-	8 Min.
Maria Sibylla Merian-Gesamtschule	-	8 Min.
Gesamtschule Bochum-Mitte TS	-	8 Min.
Realschule Höntrop	-	13 Min.
Gesamtschule Bochum-Mitte HS	-	14 Min.

- 5.) Der Monte Schlacko ist eine ehemalige Abraumhalde der Zeche Centrum. Zusätzlich wurden im nördlichen Bereich zeitweise auch Hausabfälle abgeladen. Liegen aktuelle Bodenbohrungen/Gutachten für den Monte Schlacko vor, die für ein mögliches Bauvorhaben berücksichtigt werden müssen?

Antwort der Verwaltung:

Im Umwelt- und Grünflächenamt liegt in der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) ein/e Gutachten/Gefährdungsabschätzung für das Gelände der ehemaligen Kippe und heutigen Grün- und Freibadeanlage an der Märkischen Straße in Bochum-Wattenscheid aus dem Jahr 1999 vor.

Der Gutachter hat festgestellt, dass das gesamte Areal im oberen Profilbereich mit einer anthropogenen Anschüttung (Waschberge, Sand/Schluff-Gemisch mit Einlagerungen von Ziegelbruch, Bauschutt und Schlacke) überdeckt ist, die Mächtigkeiten von bis zu ca. 6m im östlichen Schwimmbadbereich und bis zu ca. 15 bzw. 25m im westlichen und südwestlichen Areal der Grünanlage erreichen. Hausmüllabfälle wurden dabei nicht angetroffen.

Die Analysen haben belegt, dass kein akuter Handlungsbedarf für die untersuchten Umweltkompartimente (Ober)Boden, Bodenluft und Grundwasser bestand.

- 6.) Mit welcher Planungsdauer und mit welchem Kostenrahmen muss für den Ausbau des Standortes Südfeldmark zum Hallenfreibad gerechnet werden? Welche Auswirkungen hätte die Errichtung eines Hallenfreibads in der Südfeldmark für den Standort Hofstede?

Antwort WWB:

Es existieren zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen für den Anbau eines Hallenbadgebäudes am Standort Südfeldmark. Der Bau eines etwaigen, zusätzlichen Hallenbades scheint hinsichtlich der Platzverhältnisse möglich.

Bei den Szenarien 4b sowie 5b wurden die Kosten eines Hallenbadanbaus analog zu den Grobkostenschätzungen der Varianten 3 bzw. 3a aus Höntrop zu Grunde gelegt. Gleiches gilt für einen Planungs- und Vergabehorizont von ca. zwei Jahren.

Das Szenario 4b sieht bei Errichtung eines Hallenbades eine Freibadaufgabe am Standort Hofstede vor. Im Szenario 5b würde der Standort Hofstede aufgegeben werden.

- 7.) Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit einer Beklagung eines Neubaus an der Südfeldmark? Wie hoch sind die Aussichten? Wie kommen Sie zu der Einschätzung?

Antwort der Verwaltung:

Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 1.

- 8.) Wie lange könnte sich das Bauvorhaben durch eine Klage verzögern? Gibt es bereits konkrete Bebauungspläne/Entwürfe für den Ausbau? Welche Kosten werden dafür veranschlagt?

Antwort der Verwaltung:

Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 1.

- 9.) Die Parkplatzsituation in der Südfeldmark ist bereits jetzt schon an warmen Tagen ungenügend, die angrenzenden Grünflächen wurden auf Beschluss der BV Wattenscheid mit Findlingen und Pollern abgegrenzt, um das Parken auf den Wiesen bis weit in den Monte Schlacko hinein zu unterbinden. Die „Welle“ besitzt keine direkte Anbindung zum ÖPNV, die Haltestelle der nächsten Buslinie (363) ist 700m entfernt, die Linie 363 fährt in den Kernzeiten im 30 Minuten Takt, in den Randzeiten im Stundentakt. Eine von der BV Wattenscheid angeregte zusätzliche Haltestelle „Wellenfreibad“ an der Märkischen Straße und eine Taktverdichtung auf 15min bzw. 30min wurde vom VRR bereits vor wenigen Jahren aus Kostengründen abgelehnt, ebenso eine Anbindung der Linie 363 an Günnigfeld. Welche Lösungen werden hier angestrebt?

Antwort WWB:

Bei einer grundlegenden Erweiterung des Bades Südfeldmark müsste auch die Anbindung an den ÖPNV noch einmal überprüft und ggf. optimiert werden. In Anlage 1 wird auch auf das Radverkehrsnetz am Wellenfreibad Südfeldmark eingegangen. Dieses ist gut ausgebaut und eine Erreichbarkeit mit dem Fahrrad gewährleistet.

- 10.)** Welche Auswirkungen hätte die Überdachung der vorhandenen Becken an der Märkischen Straße (Wandlung des Wellenfreibades in ein Wellenhallenbad, eventuell mit einem auf 25m Länge vergrößerten Schwimmerbecken) in der Variante 3a auf die Standorte Hofstede und Höntrop?

Antwort WWB:

Planungskonzepte oder eine Machbarkeitsstudie zur Überdachung der Freibadbecken am Standort Südfeldmark existieren zurzeit nicht bei den WWB. Aus diesem Grund können keine konkreten Auswirkungen auf die Standorte Hofstede bzw. Höntrop genannt werden.

- 11.)** Sollte das Bad in Höntrop nicht gebaut werden, wie teuer wäre der Rückbau des noch bestehenden Außengeländes?

Antwort WWB:

Ein von der WWB beauftragtes Gutachten aus dem Jahr 2020 hat eine Grobkostenschätzung für den Rückbau der Freibadinfrastruktur auf ca. 200.000 Euro beziffert.

- 12.)** Der Standort Höntrop hat mit der außerordentlichen Lage in einem Park, dem „Schwimmstadion“ mit Tribüne und 10m-Turm drei Alleinstellungsmerkmale, die kein anderer Badstandort in Bochum vorweisen kann. Warum wurde das im Gutachten nicht berücksichtigt?

Antwort WWB:

In der Einzelbetrachtung des Standortes Höntrop wurden die vorgenannten Alleinstellungsmerkmale durchaus berücksichtigt (Variante 1, sportgerechtes Freizeitbad). Nach der engeren Auswahl der Szenarien findet das sportgerechte Freizeitbad in Höntrop, aufgrund der Investitionshöhe und der negativen Auswirkungen auf das perspektivische Ergebnis der WWB, keine Berücksichtigung mehr. Die mit der Realisierung des sportgerechten

Freizeitbades verbundenen Mehrkosten wären nur durch Aufgabe anderer Standorte zu kompensieren.

13.) Seit der Schließung in Höntrop sind mehrere Schwimmvereine mit den Trainingszeiten nach Linden abgewandert. Im Falle eines Neubaus am Standort Höntrop, würde das neue Bad den Bedürfnissen der Schwimmvereine im Bochumer Süden genügen?

Antwort der Verwaltung:

Angenommen, dass ein Neubau am Standort Höntrop bedarfsgerecht (technisch, sportfachlich) errichtet wird, würde auch den Anforderungen des Schwimmsports und damit auch der Schwimmvereine im Bochumer Süden genügen.

14.) Die Versicherungssumme für das Hallenfreibad Höntrop betrug 15 Millionen Euro. Das Geld sollte für den Neubau verwendet werden. Sind diese Gelder noch im Haushalt der Wasser Welten dafür eingestellt? Wofür würde das Geld benutzt werden, wenn das Bad in Höntrop nicht gebaut werden würde?

Antwort der Verwaltung:

Im direkten Zusammenhang mit dem Brandschaden bestand ein Anspruch gegenüber der Versicherung in Höhe von 140.000 Euro, der auch von der Versicherung erstattet wurde. Nach dem Brandschadenfall im wurden allerdings im Rahmen der Sicherungsarbeiten und der Ermittlung des Schadensausmaßes erhebliche Schäden am Dach festgestellt, die nicht im Zusammenhang mit dem Brandschaden selbst standen, aber zu einer Schließung des Bades führten.

15.) Die Fahrzeit vom Hallenfreibad Höntrop zum Wellenfreibad Südfeldmark beträgt mit dem Auto 16 Minuten mit dem ÖPNV knappe 35 Minuten und kostet 2,90€ für Erwachsene und 1,90€ für Kinder, mit dem Fahrrad knappe 22 Minuten (als Erwachsener). Nach Linden beträgt die Fahrzeit etwa ähnlich. Wie ist die Einschätzung, dass Menschen im Stadtteil Höntrop/Sevinghausen gut, schnell, günstig und CO² arm eine Schwimmmöglichkeit erreichen können?

Antwort WWB:

Eine Alternative zum Standort Höntrop bietet z. B. das Hallenfreibad Linden. Die ÖPNV-Anbindung sowie die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad können der Anlage 3 entnommen werden.

16.) Für welche Schulen wäre der Standort Höntrop mit Hallenbad eine gut erreichbare Wasserfläche für den Schwimmunterricht?

Antwort der Verwaltung:

Unabhängig von der weiteren Entwicklung des Standortes Höntrop ist mit einer Versorgung des Schulschwimmsports an dieser Stelle erst in mehreren Jahren zu rechnen. Insofern wurde dieser Standort bei der aktuellen Betrachtung (Auftrag „Wasserflächenbedarfsermittlung“) nicht berücksichtigt, da eine Umsetzung möglichst zeitnah realisiert werden soll.

Zur Beantwortung der Frage ist mit Hilfe von Google Maps die nachfolgende Auflistung erstellt worden. Dabei werden als „gut erreichbar“ zunächst Schulstandorte mit einer Fahrzeit von bis zu 10 Minuten (Grund- und Förderschulen) bzw. 15 Minuten (weiterführende Schulen) zu dem möglichen neuen Hallenbad-Standort Am Südpark 1 in Bochum-Wattenscheid mit der bisherigen Verkehrsführung über die Straße „In der Mark“ genannt:

Grundschulen und Förderschulen

Dietrich-Bonhoeffer-Schule	-	5 Min.
Kirchschule Höntrop	-	6 Min.
Regenbogenschule	-	8 Min.
Köllerholz-Schule	-	8 Min.
Sonnenschule	-	9 Min.
Astrid-Lindgren-Schule	-	9 Min.
GS Westenfeld	-	10 Min.

Weiterführende Schulen und Berufskollegs

Realschule Höntrop	-	5 Min.
Hellweg-Schule	-	9 Min.
Maria Sibylla Merian-Gesamtschule	-	9 Min.
Louis-Baare-Berufskolleg	-	10 Min.
Klaus-Steilmann-Berufskolleg	-	10 Min.
Liselotte Rauner-Schule	-	13 Min.
Märkische Schule	-	13 Min.
Theodor-Körner-Schule	-	13 Min.
Rupert-Neudeck-Schule	-	13 Min.
Pestalozzi-Schule	-	15 Min.

17.) Sollte der Standort Hofstede erhalten werden, wäre als erstes der Freibadbereich zu sanieren, da das Nichtschwimmerbecken derzeit nicht nutzbar ist. Gleichzeitig müsste hier aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen die Wasserfläche außen reduziert werden. Wie hoch werden die Kosten für eine Sanierung mit reduzierter Fläche geschätzt?

Antwort WWB:

Die Leistungen zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens wurden ausgeschrieben und die Angebotssumme (Stand 2020) beläuft sich auf ca. 300.000 Euro zuzüglich Nebenkosten und Baukostensteigerungen.

Die Kosten für eine Sanierung mit reduzierten Flächen sind zurzeit nicht valide zu beantworten, da hierfür noch keine Beplanung inkl. Grobkostenschätzung durchgeführt worden ist.

18.) Sollte der Standort Langendreer erhalten werden, müsste er um ein Lehrschwimmbecken ergänzt werden. Für den Außenbereich müsste ein Konzept entwickelt werden, das insbesondere das große Nichtschwimmerbecken attraktiviert und reduziert. Dazu ist ein zeitliches und finanzielles Konzept zu erstellen. Wir bitten die Verwaltung hier die Kosten in einer groben Abschätzung zu beziffern.

Antwort WWB:

Mit der Beschlussfassung über ein mögliches Umsetzungsszenario, bei welchem der Freibadbereich in Langendreer erhalten bleiben werden soll, wird ein detailliertes Konzept erarbeitet.

19.) Für wie sinnvoll wird erachtet, dass die verschiedenen Bäder unterschiedliche Funktionen für unterschiedliche Zielgruppen erfüllen?

Antwort WWB:

Eine Positionierung der einzelnen Bäder nach Zielgruppen und deren unterschiedlichen Bedürfnisse ist wichtig, um die gesamtstädtische Nachfrage bestmöglich bedienen zu können.

20.) Welche Rolle könnte das Bad des Schwimmvereins Blau-Weiß im Wiesental im Rahmen des Bäderkonzepts spielen? Ist das dortige Leichtbaudach eine Variante, die auch anderswo Nutzen stiften könnte?

Antwort WWB:

Bei dem genannten Schwimmbad handelt es sich um ein Vereinsschwimmbad, welches nach dem Kenntnisstand der WWB vorrangig Vereinsmitgliedern zur Verfügung steht. Daher ist es nicht in die Betrachtung des Bäderkonzeptes eingeflossen.

Ob eine Traglufthalle im Rahmen des später final ausgewählten Szenarios eine Rolle spielen kann ist nach dessen Festlegung noch einmal zu betrachten.

21.) Für wie bestandssicher werden die Standorte in den Nachbarstädten eingeschätzt?

Antwort WWB:

Darüber, inwieweit die Bäderstandorte der Nachbarkommunen bestandssicher sind, können die WWB keine Aussage treffen.

22.) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Nutzung von Wasserflächen durch Vereine und Schulen?

Antwort der Verwaltung:

Es ist grundsätzlich denkbar, dass Nachbarkommunen im Wege, einer interkommunalen Kooperation ein Schwimmbad gemeinsam nutzen, um hierdurch Synergien auch für Schulen und Vereine zu erzielen.

23.)Sind die Investitionen an einzelnen Standorten evtl. förderfähig?

Antwort WWB:

Eine Förderfähigkeit von Einzelinvestitionsmaßnahmen im Rahmen der Erarbeitung der einzelnen Szenarien konnte von der WWB zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geprüft werden. Generell wird im Rahmen der konkreten Projektplanung für die einzelnen Bäderstandorte die Förderfähigkeit von Investitionen im Vorfeld genau geprüft.

24.)Warum wurde das Freibad Werne vor der Veröffentlichung des Bäderkonzeptes saniert, der beschlossene Neubau in Höntrop aber bisher nicht umgesetzt?

Antwort WWB:

Das Freibad Werne wurde aufgrund eines politischen Beschlusses erneuert.

25.)Welches Bad würde zuerst saniert/neu gebaut werden? Bitte nach den 4 präferierten Varianten aufschlüsseln und die vermutliche Fertigstellung angeben.

Antwort WWB:

Die detaillierten strategischen Zeitplanungen der vier genannten Szenarien sind Teil der Präsentation zum Bäderkonzept (Folien 64 ff.) Die genannte Zeitplanung setzt einen zeitnahen Umsetzungsbeschluss voraus.

26.)Wieso wurde nur eine Variante erstellt, die den Ratsbeschluss in Gänze umsetzen kann?

Antwort WWB:

Der Ratsbeschluss vom 13.07.2017 strebt den Erhalt aller Standorte an. Die Szenarien 1b und 1c stellen ebenfalls den Erhalt aller Standorte dar. Diese wurden bei der engeren Auswahl nicht weiter betrachtet, da sie bei den genannten Kriterien auf Folie 60 des Bäderkonzeptes schlechter zu bewerten sind als das Szenario 3a.

27.) Planen die Wasserwelten, durch (Teil-) Schließungen von Standorten freigewordene Flächen zu veräußern, um dort z.B. Wohnbebauung zu ermöglichen und sind solche Überlegungen in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Wasserwelten eingeflossen? Für welche Standorte gibt es solche Überlegungen?

Antwort WWB:

Zum jetzigen Zeitpunkt existieren noch keine konkreten Überlegungen, was mit gegebenenfalls ungenutzten Flächen geschehen soll. Die weitere Nutzung der freigewordenen Flächen müsste im Rahmen der konkreten Projektplanung für die einzelnen Bäderstandorte weiter in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Bochum erarbeitet werden.

28.) Inwieweit ist vorgesehen, das Bäderkonzept in die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt und insbesondere in die Wärmeplanung der Stadt zu integrieren sowie Potentiale zur Gewinnung erneuerbarer Energien zu nutzen?

Antwort der Verwaltung und WWB:

Zurzeit erarbeitet die Stadt Bochum eine Nachhaltigkeitsstrategie. Themen wie Solarthermie, Photovoltaik, Dachbegrünungen etc. werden bei den konkreten Projektplanungen Berücksichtigung finden.

29.) Grundsätzlich sollte überlegt werden, ob bei einer notwendigen Sanierung der Folien auf Edelstahlbecken umgerüstet werden kann. Wir bitten dazu ebenfalls um eine grobe Kostenabschätzung.

Antwort WWB:

Bei notwendigen Sanierungen der Freibadbecken wird eine Auskleidung in Edelstahl immer geprüft. Konkrete Kosten können nicht pauschal geschätzt werden und sind abhängig von der Beckenkonfiguration. Es ist zu bedenken, dass eine Sanierung mit Edelstahl als Investition einem kompletten Neubau der Becken gleichkommen würde.

Beispiel Südfeldmark:

- Sanierung mit Folie: ca. 800.000 Euro
- Sanierung mit Edelstahlbecken: ca. 5.300.000 Euro

30.) Inwieweit sind in die Berechnungen des Gutachters die durch den Klimawandel zu erwartenden zusätzlichen Sonnentage eingeflossen?

Antwort WWB:

Die historischen Daten der Freibadesaison ab dem Jahr 1993 (Anlage 4) zeigen, dass bei der Betrachtung der Gesamtbesucherzahlen starke Schwankungen im Verlauf der einzelnen

Jahre existierten. Diese Schwankungen sind u. a. auf die unterschiedlichen Wetterlagen der einzelnen Sommer und insbesondere der Sommerferien zurückzuführen. Die Trendkurve zeigt eindeutig rückläufige Besucherzahlen. Bei deutlich sinkender Nutzung bleibt jedoch der hohe Aufwand auf gleichem Niveau.

Das Thema Nachhaltigkeit sollte eine große Rolle spielen. Hierbei ist es entscheidend, die Wasserflächen an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, um einen nachhaltigen Betrieb sowie verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen (z. B. Energie) zu gewährleisten. Der größte Hebel der Nachhaltigkeit sowohl im Bereich der Hallenbäder als auch im Bereich der Freibäder liegt in der bedarfsgerechten Auslastungsoptimierung.

Auch die durch den Klimawandel zu erwartenden zusätzlichen Sonnentage werden den Trend bei den Besucherzahlen absehbar nicht umkehren.

31.) Ab Folie 65 werden die Steigerungen der Investitionskosten gemäß der strategischen Zeitplanungen dargestellt. Diese sind nicht in die tabellarischen Vergleiche der Investitionskosten der Varianten übernommen worden. Warum sind für den Standort Höntrop diese Steigerungen nicht einkalkuliert?

Antwort WWB:

Die Gutachten zur Baukostenschätzung der Varianten für den Standort Höntrop beinhalten bereits angenommene Baukostensteigerungen. Daher wurden seitens der WWB keine weiteren Baukostensteigerungen unterstellt. Ob diese Annahme weiterhin Bestand haben wird, wird die konkrete Projektplanung zeigen.

32.) Wie würde sich eine Einrechnung dieser Steigerungen auf die wirtschaftlichen Ergebnisse 2030 auswirken?

Antwort WWB:

Grundsätzlich erhöhen sich mit steigenden Investitionskosten die Kapitalkosten in Form von Abschreibungen und Zinsen in der Ergebnisrechnung.

33.) In welchen Szenarien wirkt sich die Reduktion des Materialaufwandes direkt nach Sanierung/Neubau noch im Jahr 2030 aus?

Antwort WWB:

In jedem Szenario wurden die reduzierten Materialkosten nach Fertigstellung eingerechnet (siehe Folie 41 des Bäderkonzeptes).

- 34.)** Wäre es mit vertretbarem Aufwand verbunden, Vergleichszahlen zum Ergebnis 2030 a.) ohne die Reduktion des Materialaufwandes und b.) ohne das Weiterlaufen von Fixkosten bei einer Standortaufgabe vorzulegen?

Antwort WWB:

Dies kann im Rahmen der Fristeinholung zur Beantwortung der Fragen nicht berechnet werden. Die WWB gehen davon aus, dass bei sanierten bzw. neugebauten Anlagen der Reparaturaufwand sinkt. Auch die Fixkosten bei potenziellen Standortaufgaben fallen weiter an.

- 35.)** Könnte in diesen Fällen eine Schätzung der Abrisskosten vorgenommen werden? Uns reicht die Betrachtung der relevanten Varianten, zu denen aus unserer Sicht auch die Variante 4c (einschließlich reduziertes Freibadangebot in Langendreer) gehört.

Antwort WWB:

Eine grobe Schätzung von Abrisskosten könnte analog der vom Gutachter hochgerechneten Abrisskosten vom Hallenfreibad Höntrop getätigt werden.

Gebäude: ca. 800.000 Euro

Freibad: ca. 200.000 Euro

- 36.)** Die Statistik zur Wasserfläche von Freibädern, die als eine von vier Kennzahlen eine gewichtige Rolle im Gutachten spielt, beginnt mit dem Satz: „Es gibt keinen offiziellen Richtwert für Freibadflächen.“ Warum arbeitet man mit einer solchen Kennzahl und ruft einen „hergeleiteten“ Richtwert auf, wobei nicht angegeben wird, wovon und auf welcher Basis dieser Wert hergeleitet wird?

Antwort WWB:

Ein bundeseinheitlicher Richtwert für Outdoor-Wasserflächen liegt den WWB nicht vor. Nichtsdestotrotz erachten die WWB die Betrachtung der Freibad-Wasserflächen als wichtige Kennzahl und hat einen plausiblen Wert hergeleitet, der über dem der Kennzahl für Indoor-Wasserflächen liegt.

Analog zur Vorgehensweise bei den Wasserflächen von Hallenbädern ist ein Abgleich mit Freibadwasserflächen vergleichbarer Städte herangezogen worden. Hierbei haben die WWB einen vergleichsweise hohen Richtwert pro 100 Einwohner ermittelt.

In Frage 31.) wurde auf die rückläufigen Freibad-Besucherzahlen eingegangen. Zukünftige Freibadangebote müssten betriebswirtschaftlich und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten an eine sinkende Nachfrage angepasst werden.

37.) Im Bäderkonzept der Dresdner Bäder GmbH vom Dezember 2018 heißt es: „Bundesweit werden im Durchschnitt etwa 12 m² Hallenbad-Wasserfläche und 50 m² Freibad-Wasserfläche pro 1000 Einwohner vorgehalten.“ Weshalb wurden im vorliegenden Bäderkonzept für Bochum nicht die bundesweiten Durchschnittswerte herangezogen, sondern eine kleine Zahl willkürlich ausgewählter Kommunen.

Antwort WWB:

Beim Bäderkonzept der Dresdener Bäder handelt es sich um eine individuell erstellte Unterlage ohne allgemeingültige Aussagekraft. Im Bäderkonzept der Dresdner Bäder wurde ein bundesweiter Richtwert von etwa 12m² Hallenbad-Wasserfläche pro 1.000 Einwohner angegeben. Die in diesem Zusammenhang angegebene Quellenangabe bezieht sich auf eine interne Quelle, die nicht nachgeprüft werden kann. Gleiches gilt für die angegebenen 50 m² Freibad-Wasserfläche pro 1.000 Einwohner.

38.) Keine Rolle spielt z. B. die Besucherzahl der letzten Jahre (es sind nur Zahlen des Jahres 2019, bei einem Bad 2018 angegeben) oder die Einzugsbereiche der Bäder. Warum wurden hierzu keine seriösen Kennzahlen gebildet?

Antwort WWB:

*Der konkrete Einzugsbereich der einzelnen Standorte mit einem Radius von fünf Kilometern wird in Anlage 2 dargestellt.
Die Gesamtbesucherzahlen der Freibadesaisons 1993 bis 2021 sind detailliert in Anlage 4 betrachtet und erläutert.*

39.) Ergänzende Prüfung zu Variante 3a - Verkleinerung der Außenwasserflächen (25 m statt 50 m Becken)

Antwort WWB:

Diese Fragen können erst nach Grundsatzfestlegung auf ein abschließendes Szenario in dessen - insbesondere planerischem - Gesamtkontext hinreichend qualifiziert betrachtet werden.

Generell würde eine Verkleinerung der bestehenden Außenbecken bedeuten, dass die Becken komplett abgerissen und neu gebaut werden müssten. Hintergrund ist, dass die Beckendurchströmung gemäß Regelwerk bei der alten Bauweise der Becken vom Boden an diversen Stellen erfolgt. Dies macht ein Halbieren der Länge unmöglich. Das Becken müsste aufgerissen- und die Leitungen getrennt werden. Zudem wird in der modernen Bauweise der Becken die Durchströmung seitlich durchgeführt, so dass ein Neubau auf den modernen Stand der Technik notwendig sein würde.

40.) Ergänzende Prüfung zu Variante 3a - Hofstede mit einer dem Freibadbereich zugewandten zu öffnenden Fassade und entsprechendem Wasserspielplatz

Antwort WWB:

Auch diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt, ohne eine konkrete Bepanung, nicht beantwortet werden. Zur Realisierung der Attraktivierungsmaßnahme (inklusive zu erstellendem Belüftungskonzept) würde eine planerische und statische Prüfung über die Umsetzbarkeit erfolgen.

Gleiches gilt für die Kosten eines Wasserspielplatzes. Die Kosten sind abhängig von der Dimensionierung und der Konfiguration an Wasserspielgeräten nebst Wasseraufbereitung.

41.) Welche Wasserfläche soll das Kursbecken in LA bekommen?

Antwort WWB:

In dem vorgelegten Bäderkonzept wird am Standort Langendreer die Investition in ein ca. 96 m² großes Lehrschwimmbecken vorgesehen.

42.) Welche Betriebs- und Investitionskosten entfallen auf die einzelnen Bäder bei den unterschiedlichen Aus- und Umbauvarianten? Bitte in Tabellenform.

Die Investitionskosten der präferierten Szenarien sind ab Seite 64 ff. dargestellt.

Nachstehende Tabelle stellt die prognostizierten Betriebskosten der Standorte in den präferierten Szenarien dar.

Tabelle 1: Prognostizierte Betriebskosten 2030 (exkl. AfA, Zinsen, sonst. Steuern)

Szenario	3a	3d	4b	5b
Querenburg	-2.186	-2.186	-2.186	-2.186
Werne	-553	-553	-553	-553
Langendreer	-1.344	-1.340	-1.345	-1.345
Höntrop	-1.768	-1.771	-33	-33
Linden	-1.639	-31	-1.639	-1.639
Südfeldmark	-729	-729	-1.989	-1.989
Hofstede	-1.673	-2.196	-1.673	-30

Die hier abgebildeten Betriebskosten setzen sich aus den Kosten für Personal, Material sowie dem sonstigen betrieblichen Aufwand zusammen.

Overheadkosten sowie AfA und Zinsen sind nicht enthalten.

Die Ergebnisrechnungen der Szenarien sind gemäß der im Bäderkonzept auf Folie 41 dargelegten Prämissen hochgerechnet worden.

Die Betriebskosten der einzelnen Standorte können in den Szenarien, auch bei gleicher Konfiguration, leicht variieren. Ursache hierfür sind Materialkostenveränderungen im Zeitablauf nach Attraktivierung bzw. Neubau einzelner Bäder.

43.) Von welchem Overhead an Betriebskosten wurde bei der Berechnung der Betriebskosten ausgegangen.

Antwort WWB:

Die Overheadkosten (Verwaltung, Azubis, Bäderwerkstatt und sonstige nicht direkt zurechenbare Kosten) belaufen sich auf ca. 3,1 – 3,8 Mio. Euro.

Die Beantwortung folgender Frage befindet sich noch in Arbeit und wird zeitnah nachgereicht:

44.) Wie gut sind die in den Nachbarstädten nahe gelegenen Bäder mit ÖPNV bzw. Fahrrad zu erreichen? Welche durchschnittlichen zusätzlichen Fahrtkosten entstehen im ÖPNV bei der Anfahrt zu diesen Bädern?

Antwort WWB:

Die genauere Betrachtung der Verkehrsanbindung der nahe gelegenen Bäder in den Nachbarstädten erfolgt aktuell noch durch die WWB. Die Beantwortung wird Mitte Oktober nachgereicht.